

## MERKBLATT für ÜBUNGSLEITER / bzw. TRAININGSKOORDINATOREN am Beispiel Radsport

Vereinssport funktioniert in der Gruppe, für die Gruppe, jede/r Einzelne für die/den Andere/n. Darüberhinaus gibt es Rechte und Pflichten, die sich aus dem Versicherungsschutz ergeben.

Herausgehoben ist hierbei die Funktion der Übungsleitung (ÜL), wobei es in Deutschland keine Ausbildung zum Radtourenführer gibt, aber es gibt sinnvolle Fortbildungen (z.B. bei der DSHS oder auch über den BDR Trainerclub):

1. Die ÜL handelt im Auftrag des Sportvereins und besitzt die Verantwortung für eine Gruppe im Trainingsbetrieb.
2. Es existiert Versicherungsschutz über die Sporthilfe e.V. für alle Teilnehmer.
3. Darüberhinaus besteht für die ÜL Versicherungsschutz über die VBG / Verwaltungsberufsgenossenschaft. Der Sportversicherungsvertrag beinhaltet die Sparten Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäck-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung.
4. Die Aufsichts- und Fürsorgepflicht der ÜL ist abhängig von der örtlichen Umgebung, der Gefährlichkeit der Beschäftigung, der Zusammensetzung der Gruppe und der Kompetenz der ÜL.
5. Eine Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung der ÜL ist ein aktueller 1.Hilfekurs. Im Radsport besteht eine besondere Sicherheits- und Risikolage.
6. Es sind Verhaltensregeln mit ALLEN verbindlich abzusprechen. Die Helmpflicht für den Radsport ist im ASC angeordnet.
7. Für die Kommunikation in der Gruppe sind die relevanten Handzeichen bekannt zu machen. In größeren Gruppen sollen sie von vorne nach hinten wiederholt werden.
8. Die ÜL fährt vorn; ggf. je nach Gruppe ein 2ter ÜL (oder TN) hinten. In Trails ist angepasst dem Können der Gruppe langsam zu fahren.
9. Die ÜL plant die Tour bzw. hat die Übersicht über den Streckenverlauf unter Berücksichtigung der fahrtechnischen Fertigkeiten.
10. Bei Straßenüberquerungen sperrt ggf. die ÜL die Straße ab. Bei Ampeln stellt sich die Gruppe breit auf.

Mit sportlichen Grüßen,

Jürgen Ahrendt,  
Abteilungsleiter Radsport im Alfterer SC



**Quellen u.a.:** [www.vibss.de](http://www.vibss.de) des LSB-NRW, unter Sportpraxis „Wie soll ich mich verhalten“ 16.Aufl. März 2022  
DIMB (Rechtsslage Waldbefahrungsrechte)